

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 27

Internet: www.weilheim-schongau.de

22: August 2025

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.



INHALTSVERZEICHNIS

- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 101
- Sparkasse Oberland; Aufgebot einer Sparerkunde Seite.102
- Zustellung von Baugenehmigungen Seite 102

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2025 folgende Übungen durch:

Gde Burggen, Gde Hohenpeißenberg, Gde Oberhausen, Gde Polling, Gde Raisting,
Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim i. OB,
VG Altstadt

01.09.2025 (ca. 08:00 Uhr) - 03.09.2025 (ca. 19:00 Uhr)

Durchschlageübung Basisausbildung „ANACONDA“

Gesamtstärke der Truppe: 70 Soldaten

7 Radfahrzeuge

2 Schlauchboote mit Paddel

1 S-Boot (Schlauchboot mit Motor)

Gde Altstadt, Gde Hohenfurch, Gde Schwabbruck, Gde Schwabsoien

03.09.2025 (ca. 09:00 Uhr) - 04.09.2025 (ca. 10:00 Uhr)

Durchschlageübung Basisausbildung

Gesamtstärke der Truppe: 80 Soldaten
5 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 20.08.2025

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Sparkasse Oberland
Aufgebot einer Sparurkunde

Gemäß Art. 33 bis Art. 42 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch erklären wir das Aufgebot bezüglich der

Sparurkunde Nr. 3403401429.

Der derzeitige Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten seit dem heutigen Tage, seine Rechte unter Vorlegung der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Sparurkunde für kraftlos erklärt wird.

Schongau, 20.08.2025
Sparkasse Oberland

Zustellung einer Baugenehmigung

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides BV-Nr. 2025-0445 vom 12.08.2025 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit Bescheid vom 12.08.2025 (BV-Nr. 2025-0445) wurde der Antrag auf Neubau einer Wohnanlage mit 38 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1001/26, 1001/22 der Gemarkung Peißenberg (Robert-Koch-Straße 14; 82380, Peißenberg) bauaufsichtlich genehmigt.

Die Zustellung dieses Genehmigungsbescheids an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung des Amtsblattes als bewirkt. Der Baugenehmigungsbescheid kann sowohl bei der Marktgemeinde Peißenberg als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Herrn Kergl, Telefon: 0881/681-1235) eingesehen werden.

Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung des Genehmigungsbescheides anzufordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,

Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 13.08.2025

-Bauamt-
Walser

Zustellung einer Baugenehmigung

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides BV-Nr. 2025-0416 vom 13.08.2025 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit Bescheid vom 13.08.2025 (BV-Nr. 2025-0416) wurde der Antrag zum Betrieb eines Imbissanhängers (Verkauf von warmen und kalten Speisen sowie Getränken) auf dem Grundstück Fl.Nr. 2809/3 der Gemarkung Weilheim (Bahnhofplatz; 82362, Weilheim) bauaufsichtlich genehmigt.

Die Zustellung dieses Genehmigungsbescheids an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung des Amtsblattes als bewirkt. Der Baugenehmigungsbescheid kann sowohl bei der Stadt Weilheim als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Frau Holzmann, Telefon: 0881/681-1204) eingesehen werden.

Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung des Genehmigungsbescheides anzufordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 13.08.2025

-Bauamt-
Holzmann